
Name

Straße

Wohnort

Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

Gemeinde Aschheim
Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Antrag auf Nutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach

Hiermit beantrage ich

Name des Verantwortlichen

die Nutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach.

Tag der Veranstaltung:

Anlass der Veranstaltung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie das Hygienekonzept für die Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ich werde die dort festgelegten Regelungen und Auflagen, insbesondere in Bezug auf die derzeit vorherrschende Corona-Pandemie einhalten.

Für die o.g. Veranstaltung übernehme ich die Verantwortung.

Unterschrift der verantwortlichen Person

Hygienekonzept für die Benutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach

1. Die Räumlichkeiten der Kegelbahn dürfen nur von Personen betreten werden, die den Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) entsprechen.

Kann ein entsprechender Nachweis nicht vorgelegt werden, ist die Nutzung der Kegelbahn einschließlich der dazugehörigen Räumlichkeiten durch diesen Teilnehmer/dieser Teilnehmerin nicht möglich.

2. Für die Einhaltung der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) ist der Veranstalter verantwortlich, der die Nutzung der Kegelbahn beantragt hat.
3. Im Gebäude ist auf die Einhaltung der Abstandregelung zu achten, außerdem ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Auf Handhygiene ist zu achten! Beim Betreten der Räumlichkeiten und jeweils vor dem Spiel sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel für Hände wird bereitgestellt.
5. Vor jedem Wurf ist die Kugel zu desinfizieren. Geeignetes Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
6. Körperkontakt ist zu vermeiden: Kein Händeschütteln, Umarmen und Abklatschen vor oder nach dem Kegeln!
7. Der Spielerwechsel sollte zügig und ohne längeren näheren Kontakt erfolgen.
8. Das Bedienpult darf nur von einer Person bedient werden.
9. Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über Außenfrischluft ist zu achten.
10. Die Räumlichkeiten der Kegelbahn dürfen nicht betreten werden von:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
11. Sämtliche Oberflächen in den Räumlichkeiten der Kegelbahn und den WC-Anlagen sind zu desinfizieren.
12. Der Veranstalter hat sich eigenständig über die aktuell gültige Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zu informieren und diese einzuhalten.

Die Empfehlungen des RKI sind zu beachten:	
A	Abstand halten,
H	auf Hygiene achten
A	und eine (Alltags)Maske tragen!

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach

1. Nutzungsgegenstand und Überlassung der Kegelbahn

1. Die Gemeinde Aschheim ist Eigentümerin der Kegelbahn inklusive Stüberl mit Küchenzeile im Bürgerhaus Dornach, Martin-Festl-Ring 2, 85609 Aschheim. Die Gemeinde wird durch den 1. Bürgermeister vertreten. Der Bürgermeister bestimmt einen Verwaltungsberechtigten. Dieser ist für die Vergabe der Kegeltermine zuständig, nimmt die Nutzungsanträge entgegen und erstellt einen Nutzungsplan.
2. Die Gemeinde Aschheim unterhält diese Kegelbahn zur ausschließlichen Benutzung durch ihre Bürger und Einwohner sowie ortsansässigen Vereine und Firmen.
3. Die Zulassung anderer Nutzer im Einzelfall bedarf der Zustimmung des 1. Bürgermeisters.
4. Zum Nutzungsumfang der Kegelbahn gehört die Benutzung der im Untergeschoss am Haupttreppenhaus befindlichen Toiletten.
5. Die Benutzung ist nur auf Antrag (Anlage 1, Antragsformular) mit Genehmigung der Gemeinde zulässig. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Kegelbahn oder auf Einräumung bestimmter Nutzungszeiten besteht nicht. Die Benutzung der Kegelbahn ist rechtzeitig vorher - mindestens 1 Woche - anzumelden. Über die Anmeldungen wird in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
6. Die Kegelbahn kann zur einmaligen oder regelmäßig wiederkehrenden Benutzung überlassen werden. In Fällen der Überlassung zur regelmäßig wiederkehrenden Benutzung kann die Verwaltung aus besonderen Gründen das Benutzungsrecht mit angemessener Vorlaufzeit - mindestens 1 Woche - für einzelne Tage widerrufen.
7. Die Gemeinde behält sich nach Erteilung der Genehmigung das Recht vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in der Person des Nutzungsberechtigten die Zusage zur Benutzung der Kegelbahn zurückzunehmen. In diesem Falle ist die Gemeinde zur Zahlung einer Entschädigung nicht verpflichtet.
8. Vor und im gesamten für den Nutzer zugänglichen Bereich des Bürgerhauses Dornach dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Das Anschlagen, Ankleben oder sonstige Befestigen von Ausschmückungsgegenständen und anderem Material bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Gemeinde Aschheim.

2. Bewirtschaftung und Übergabe

1. Die Kegelbahn ist **nicht** bewirtschaftet. Die vorhandene Küchenzeile darf im Rahmen der Kegelbahnüberlassung benutzt werden. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken durch die Nutzer ist gestattet.

2. Die Kegelbahn wird durch einen Verantwortlichen der Gemeinde Aschheim (Hausmeisterdienst; Tel. 0160/96910756) übergeben und nach der Veranstaltung, im Falle regelmäßig wiederkehrender Nutzung nach jeder Veranstaltung, wieder abgenommen. Der Verantwortliche der Gemeinde Aschheim weist den Nutzer in die technischen Einrichtungen ein. Die Terminierung erfolgt ausschließlich zwischen Hausmeisterdienst und Nutzer.

3. Besondere Benutzungsbestimmungen

1. Die Kegelbahn und das Inventar gemäß jeweils aktueller Inventarliste sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind bei der Endabnahme dem Verantwortlichen der Gemeinde Aschheim zu melden. Für bereits vorhandene Schäden, die nicht im Übernahmeprotokoll aufgeführt sind, haftet der Nutzer.
2. Das Betreten der Kegelbahn-Anlage ist verboten. Das Betreten des gesamten Kegelbahnstüberls mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Die Benutzung darf nur in geeigneten Sportschuhen mit heller, abriebfester Sohle erfolgen
3. Das unbefugte Hantieren an den technischen Einrichtungen ist untersagt.
4. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdet. Sie haben sich so zu verhalten dass niemand geschädigt, gefährdet oder in vermeidbarer Weise behindert oder belästigt wird.
5. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen ist der Anmeldende. Er haftet auch für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
6. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Offenes Feuer, Feuerwerk, brennende Flüssigkeiten und ähnliche feuergefährliche Brennstoffe dürfen nicht im Gebäude verwendet oder gelagert werden.
7. Die regelmäßig wiederkehrenden Nutzer haben für die gesamte Mietdauer der Kegelbahn der Gemeinde einen verantwortlichen Leiter zu benennen. Für diesen gilt Nr. 3, Ziffer 5 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend.

4. Öffnungszeiten

Die Kegelbahn wird nur bei Bedarf und nur werktags nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Sonntags und an stillen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. bleibt die Kegelbahn geschlossen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des 1. Bürgermeisters.

5. Reinigung

Die Nutzer sind verpflichtet, nach der Nutzung des Kegelbahnstüberls, dieses vollständig gereinigt zu verlassen. Dies beinhaltet die feuchte Reinigung des Bodens (nur im Bereich des Stüberls) sowie die Reinigung der Oberflächen (Tische, Arbeitsfläche, Spüle und Herd) und bei Benutzung des Backofens auch diesen. Die Reinigung der Kegelbahn-Anlage obliegt ausschließlich der Gemeinde Aschheim. Für die Müllentsorgung hat der Nutzer zu sorgen. Eine Entsorgung über die (Rest-) Mülltonnen des Bürgerhauses Dornach ist nicht gestattet.

6. Haftung und Gefahr

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzer der Kegelbahn. Diese übernehmen für die Dauer der Nutzungszeit für Kegelbahn, Stüberl und Zugangsflächen die Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde als Grundstückseigentümerin. Sie verpflichten sich, die Gemeinde auch von Schadenersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Kegelbahn geltend gemacht werden. Verursachte Schäden sind vom Nutzer bzw. dem verantwortlichen Leiter (vgl. Nr. 3 Ziffer 7) unverzüglich der Gemeinde Aschheim zu melden. Für von den Nutzern eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Benutzungsentgelt

1. Die Kegelbahn wird pro Werktag an nur einen Nutzer vergeben. Die Berechnung der Nutzungsentgelte erfolgt pauschal, unabhängig davon wie viele Personen die Einrichtung genutzt haben.
2. Die für die Nutzung der Kegelbahn zu entrichtenden Entgelte sind in der Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen, Anlage 2 ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
3. Bei Stornierung entfällt das Nutzungsentgelt, sofern die Stornierung mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Nutzungsbeginn schriftlich oder in Textform (per Mail) bei der Gemeinde eingeht.

4. Das pauschale Nutzungsentgelt ist bei einmaliger Nutzung vor Nutzungsbeginn an die Gemeinde Aschheim zu entrichten. Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Anmeldende gemäß Nr. 3. Ziffer 5. Vor der Schlüsselübergabe muss die ebenfalls in der Anlage 2 zur Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegte Kautions an der Gemeindekasse hinterlegt werden.
Diese wird nach der Veranstaltung und der ordnungsgemäßen Abnahme durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Aschheim (Hausmeisterdienst) an den Nutzungsberechtigten oder einen von ihm Beauftragten an der Gemeindekasse Aschheim wieder ausgezahlt.
5. Regelmäßig wiederkehrende Nutzer müssen den geschuldeten mtl. Pauschalbetrag bis zum 15. des lfd. Monats in der Gemeindekasse Aschheim einbezahlen. Für diese wird die Kautions bis zum Ende der regelmäßigen Nutzung in der Gemeindekasse Aschheim verwahrt. Im Übrigen gilt Nr. 7 entsprechend.
6. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, eine Ermäßigung bzw. einen Gebührenerlass zu erhalten. Dies gilt nicht für die Kautions. Der Antrag auf Befreiung, Ermäßigung oder Erlass der Gebühren ist an den 1. Bürgermeister zu richten.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim, den 31.07.2017

Thomas Glashauser
1. Bürgermeister

Anlage 1

Name

Straße

Wohnort

Telefon Nr.

Gemeinde Aschheim

Saturnstraße 48

85609 Aschheim

Antrag auf Nutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach

Hiermit beantrage/n ich / wir _____
(Name des Verantwortlichen)

die Nutzung der Kegelbahn im Bürgerhaus Dornach.

Tag der Veranstaltung: _____

Anlass der Veranstaltung: _____

Unterschrift der verantwortlichen Person

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn
im Bürgerhaus Dornach

Benutzungsentgelt:	
Benutzungsentgelt pauschal	50,-- €
Kaution	100,-- €

zuzüglich ggf. anfallender Mehrwertsteuer